

## Die Wahlreform in Ungarn.

Von Graf Theodor Batthyány,  
Mitglied des ungarischen Reichstages.

In den jüngsten Tagen hat sich die „Zeit“ wiederholt mit der Frage der Wahlreform in Ungarn beschäftigt und bei diesen Anlässen die ungarischen politischen Parteien beschuldigt, daß sie samt und sonders einer modern-radikalen Wahlreform widerstreben, ferner mit der parlamentarischen „Oligarchie“ offen oder doch insgeheim sympathisieren und endlich der Regierung, beziehungsweise dem Grafen Tisza, auf diesem Gebiet, genau genommen, keine eigentliche Opposition machen, weil alle ungarischen Parteien in der Hauptsache die politische Gleichstellung der Nationalitäten verhindern wollen. Während die geehrte Redaktion der „Zeit“ aber in ein, zwei Leitartikeln die Mitglieder der Karolhi-Partei immerhin als seriöse oder mindestens seriösere Anhänger des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechtes bezeichnete, behauptete ein anonym er Emsender, dessen Zuschrift hier publiziert wurde, daß eigentlich die Karolhi-Partei noch ärger wäre als die anderen Parteien, denn Graf Karolhi und Ludwig Sello hätten sich ebenfalls für einen starken ungarischen Nationalstaat ausgesprochen.

Ich glaube, nach jeder Hinsicht genau die Kritik ihres wertigen Blattes wiedergegeben zu haben, und möchte mir gestatten, als Mitglied des ungarischen Abgeordnetenhauses und als Stellvertreter des an der Front befindlichen Präsidenten der Karolhi-Partei die erhobenen Anwürfe kurz und sachlich zu widerlegen.

Was den Vorwurf betrifft, daß das ungarische Parlament ein „Oligarchen“-Parlament sei, muß offen einbekannt werden, daß, wenn auch die Bezeichnung „Oligarchen“-Parlament nicht vollends zutrifft, dennoch beide Häuser

des ungarischen Reichstages den modernen politischen Ansprüchen absolut nicht genügen und daher reformbedürftig sind. Diese Ueberzeugung herrscht bei allen oppositionellen Parteien vor, und keine der oppositionellen Parteien in Ungarn billigt den angeführten des jüngsten Handschreibens des Monarchen geradezu unbegreiflich rückständigen Standpunkt der Regierung, wonach — wie die zahlreichen Aeußerungen des Ministerpräsidenten beweisen — der gegenwärtige, jeder modernen Entwicklung Hohn sprechende Zustand petrifiziert werden soll.

Es kann nicht meine Aufgabe sein, die Programme der übrigen oppositionellen Parteien in der Wahlreformfrage zu beleuchten. Meine Pflicht jedoch ist es, Irrtümer, die über die Haltung und die Tendenzen jener Partei, der ich angehöre, verbreitet werden, zu widerlegen. Und da soll vor allem konstatiert werden, daß die Unabhängigkeits- und Achtundvierziger Partei früher unter Justiz und jetzt unter Karolhis Präsidium an die Spitze ihres Programms das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht gestellt hat, für dessen Erreichung die schwersten parlamentarischen Kämpfe führte, auch heute, trotz der Kriegszeit weiter führt und weiter zu führen fest entschlossen ist. Seit Jahr und Tag kämpfen wir für die radikalste Wahlreform, und die Obstruktionen, die unsere Partei in den letzten Jahren im Parlament durchführte, galten immer dem Ziele, das allgemeine Wahlrecht in Ungarn durchzusetzen. Es ist bekannt, daß die Grafen Thuen und Tisza uns eben wegen

dieser unserer Wahlrechtsparole bei den Wahlen im Jahre 1910 mit allen Gewaltmitteln bekämpften. Die Ereignisse werden übrigens bald lehren, daß alle Bemühungen, Ungarn eine modern-radikale Wahlreform vorzuenthalten, an unserem unerwiderlichen Willen scheitern werden, diese Reform, wenn notwendig, mit den allerhöchsten Maßnahmen zu erzwingen. Denn wir setzen voraus, daß nach der Stellungnahme des Monarchen in der Wahlreformfrage die freie Aussprache über diese politische Lebensnotwendigkeit Ungarns innerhalb und außerhalb des Parlaments nicht mehr behindert werden wird.

Was nun die Verquickung der Nationalitätenfrage mit der Wahlreform betrifft, so ist die Ansicht unserer Partei bekannt, aber ich will dennoch betonen, daß die ungarische Unabhängigkeits- und Achtundvierzigerpartei den Nationalitäten ihren Anteil an den Rechten und Pflichten aller Staatsbürger willig zuerkennt und ihnen das allgemeine Wahlrecht gern gewährt. Die Nationalitätenfrage in Ungarn kann nur geregelt werden, wenn sowohl bezüglich des Wahlrechtes als auch in allen anderen Belangen des öffentlichen Lebens die Demokratisierung unserer Institutionen konsequent durchgeführt wird. Das ist ein Grundprinzip unseres politischen Programms.

Darüber kann bei objektiv Denkenden kein Zweifel obwalten, daß das gegenwärtige Abgeordnetenhaus nicht nur den modernen Ansprüchen nicht mehr genügt, sondern auch nicht der Ausdruck des Volkswillens ist. Bei den letzten Wahlen errangen die oppositionellen Parteien weit mehr Stimmen als die Regierungspartei. Infolge der famosen parteipolitischen Wahlgeometrie besitzt trotzdem die Regierungspartei im Abgeordnetenhaus eine Mehrheit, ja sogar eine ansehnliche Mehrheit! Daß ein solches Parlament nicht berufen sein kann, im Namen der ungarischen Nation Majoritätsbeschlüsse zu erbringen, braucht nicht erst bewiesen zu werden. Dennoch wage ich die Behauptung, daß selbst in diesem Abgeordnetenhaus, wo die derzeitige Regierung wiederholt das allgemeine Wahlrecht bekämpfte, ein neues Kabinett, das aus volkstümlichen Politikern zusammengesetzt ist und das demokratisch-radikale Wahlrecht als wichtigsten Punkt seines Programms aufstellt, daß, wie gesagt, selbst in diesem sogenannten „Oligarchen“-Parlament eine imposante Mehrheit sich zum allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrecht mit gerechter Einteilung der Wahlbezirke bekennen würde.

Es ist nicht der Fehler der Opposition, es ist insbesondere nicht der Fehler unserer Partei, daß der Verwirklichung einer demokratischen Wahlreform immer wieder neue Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden. Die Folgen für dieses kurzfristige, heute politisch geradezu gefährliche Spiel mögen diejenigen tragen, die allein dafür verantwortlich sind.